

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

164 (13.7.1883)

# Beilage zu Nr. 164 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Juli 1883.

39) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

## 6) Landwirtschaft. Die Ernte der Jahre 1880 und 1881.

Die Ernte des Jahres 1880 würde im Ganzen eine nicht ungünstige gewesen sein, wenn nicht in Folge der Verkünderungen, welche die außergewöhnlich strenge Kälte des Winters 1879/80 in den Weinbergen und unter den Obstbäumen angerichtet hatte, die Weinernte fast ganz ausgefallen und die Obsternte eine sehr geringe gewesen wäre. Denn die übrigen Früchte von entscheidender Bedeutung für das Gesamtergebnis haben theils reichliche, theils dem Durchschnitt naheestehende Erträge geliefert.

Der Werth der Ernte von 1880 steht um 1,7 Proz. hinter dem für 16 Beobachtungsjahre ermittelten Durchschnittswerth der Ernte zurück.

Das Gesamtergebnis der Ernte des Jahres 1881 hat dasjenige des Jahres 1880 nicht erreicht; Mangel an Regen im Frühjahr und zu lang anhaltende Nässe in der zweiten Hälfte der Sommer- und in der Herbstzeit in Verbindung mit ganz anormal niedriger Temperatur in den Monaten September und Oktober beeinflussten die an sich günstigen Ernteaussichten in nachtheiliger Weise. Zu dieser Ungunst der Witterung trat in einer Anzahl Landestheile — namentlich in der Rheinebene — eine in diesem Umfang seit langem nicht aufgetretene Mäuseplage, unter der die Saaten stark Noth litten. Die Ernte hat daher nicht ganz den Werth einer Durchschnittsernte, Stroh- und Futtermangel sind die charakteristischen Merkmale derselben; nur in den gebirgigen Theilen des Landes ist die Futterernte befriedigend ausgefallen.

Die Ernten der letzten 1/2 Dezennien ergeben sich übersichtlich aus folgender Darstellung:

Fasst man je 5 Jahrgänge zusammen, so ergibt sich für die Periode 1865/69 ein durchschnittlicher Erntewerth von 228,0 Mill. Mark, für die Periode 1870/74 ein solcher von 208,6 Mill. M., für die Periode 1875/79 ein solcher von 206,9 Mill. M. und tritt aus dieser Gegenüberstellung ohne Weiteres das wenig befriedigende Ergebnis der Ernten des siebenziger Jahrzehnts klar zu Tage. In den 10 Jahren 1870/79 sind nur drei Jahrgänge — 1874, 1875 und 1878 — die über dem Erntedurchschnitt stehen, alle übrigen haben denselben nicht erreicht und bleiben, wie die Jahrgänge 1873, 1876 und 1879 sogar sehr beträchtlich hinter dem Durchschnitt zurück. Die genannten 10 Jahre waren daher Zeiten bitterer Enttäuschung für die landwirtschaftliche Bevölkerung und haben dieselbe in ihrem Wohlstand nicht unerheblich zurückgebracht. In besonders schlimme Lage geriethen insbesondere die vorwiegend auf Rebbau angewiesenen Gemeinden, indem nur drei Jahre — 1874 bis mit 1876 — gute oder wenigstens befriedigende Herbsttrümpfe lieferten, während in den andern Jahrgängen der Durchschnitt nicht erzielt wurde, in einigen Jahren, 1879 und 1880, geradezu Fehlernten eintraten. Haben die Jahrgänge 1880 und 1881 im Allgemeinen wieder mehr befriedigt, so bedarf es jedenfalls einer Anzahl guter Ernten, wenn eine nachhaltige Erholung der ländlichen Bevölkerung sich vollziehen und letztere in den Stand gesetzt werden soll, die in der vorausgegangenen Zeit eingegangenen Verbindlichkeiten wieder zu tilgen.

Was die Preise der wichtigsten Bodenprodukte — Brodfrüchte und Kartoffeln — betrifft, so hat in den letzten 17 Jahren eine merkliche Veränderung sich nicht vollzogen, und das Jahr 1880 kommt den Durchschnittspreisen von 1870/79 nahe, das Jahr 1881 übertrifft aber die letzteren, sowie diejenigen der Jahre 1866/79 fast durchweg. Namentlich erreichten die Roggenpreise des Jahres 1881 zeitweise einen ungewöhnlich hohen und dem Weizenpreis nahe kommenden Stand, worauf der Ernteausfall der andern Hauptgetreideländer und namentlich die ungünstige Roggenernte Rußlands wohl vornehmlich von Einfluß gewesen ist. Ob und inwieweit eine Einwirkung hierbei auch die durch den neuen Soltarif vom 15. Juli 1879 auf die einzelnen Getreidearten gelegten Eingangszölle ausgeübt haben, läßt sich bei der Vielzahl der Faktoren, welche die Preise des Getreides bestimmen, mit irgend welcher Sicherheit auch nicht annähernd beurtheilen.

## Bayreuth ohne Wagner im Jahre 1883.

Bayreuth, 9. Juli. (Erste Aufführung vom 8. Juli.) Als gestern Nachmittag von neuem die herbeigeeilten Besucher der diesjährigen Festspiele zum Festspielhaus hinaufzogen und hinaufstiegen, haben die Blick-Weiler nach jener eleganten Equipage gesucht, in welcher im vorigen Jahre ein kleiner Herr mit grauem Ueberzieher, schwarzem Rod und weißer Weste angethan, den Cylinder in der Hand, saß und zum Fenster hinaus alle Bekannten freundlich grüßte. Vergebens wurde gestern jene Equipage gesucht, vergebens wurde nach dem Meister gesucht; doch nicht vergebens suchte man während der Vorstellung nach dem Geist, den er im vorigen Jahre der Aufführung seines letzten Werkes eingepreßt hatte, dem Geist des echten künstlerischen Wirkens, welches nichts von Persönlichkeit oder Interesse für den Einzelnen weiß, sondern immer nur auf das Interesse für das Werk abzielt. Der Einfluß Wagner's war überall zu erkennen, auch ohne damit zu einer Uebertreibung verleitet zu werden, kann man doch sagen, daß viele Einzelheiten vertiefter herausgebracht worden sind. Wesentliche Verbesserungen hat, wie schon an dieser Stelle ausgesprochen, der scenische und dekorative Theil erhalten. Dadurch, daß die Wandeldecoration des ersten Aktes verflüchtigt worden ist, ist auch die erste Dekoration geschlossener geworden, weil die beiden Verfassungen in der Mitte, welche für die „Schreitenden“ gebraucht wurden, fortgefallen sind. Das „Schreiten“ des Parsifal und des Gurnemanz hat aufgehört: beide gehen nach den Worten „du siehst, mein Sohn, zum Raum wird hier die Zeit“ hinter die Coulissen. Die Wandeldecoration selbst stimmt ganz genau mit der Musik, so daß diese letztere erst jetzt zum

Die Brodpreise sind z. B. geringer, als in den Jahren 1877 und 1878 und in einer Anzahl weiter zurückliegender Jahre. Eine Einwirkung der landwirtschaftlichen Bölle auf die Brodpreise läßt sich ebenfalls nicht nachweisen, sie ist auch bei der dormaligen gesetzlichen Höhe dieser Böllage in hohem Grade unwahrscheinlich. Auch von einer Verschlechterung der Qualität des Brodes ist nirgends etwas zu hören.

## Deutschland.

Leipzig, 11. Juli. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der Einzelkaufmann führte kraft Kaufes eine Gesellschafts-Firma und kam in Konkurs. Ohne Mitwirkung des Gemeinschuldners hat der Konkursverwalter die Firma an die Beklagten verkauft, weshalb der Gemeinschuldner Klage auf Unterjagung der Firma erhob. Das Landgericht erkannte für, das Oberlandesgericht gegen den Kläger. Das Revisionsgericht trat der ersten Ansicht bei, weil die Firma ein Name, nicht aber ein Vermögensobjekt sei, also der Verfügungsgewalt des Konkursverwalters nicht unterliege.

Ein evangelischer Geistlicher verweigerte das Zeugniß in einem Ehecheidungsprozeß kraft § 348 Nr. 4 Civ.Pr.O. über eine Äußerung des Beklagten, obwohl er dieselbe der Klägerin mitgetheilt hatte. Da der Geistliche nur über diese seine Mittheilung als Zeuge aussagen sollte und dabei seine Amtsverschwiegenheit direkt nicht berührt ist, wurde die Zeugnißverweigerung als unberechtigt erklärt.

Wenn das Gericht die Aussagen der kommissarisch zu Protokoll vernommenen Zeugen im Thatbestande seines Urtheils wesentlich anders referirt, als sie in Wahrheit lauten, und hierauf sein Urtheil baut, so liegt ein Verstoß gegen § 259 Civ.Pr.O. vor, der zur Aufhebung des Urtheils führt.

Nach § 48 des Eisenbahnbetriebs-Reglements tritt eine Konventionalstrafe von zwölf Mark per Kilogramm „des Verbandsstückes“ ein, wenn geladene Gewehre, Pulver zc. sich in einem zur Beförderung als Reisegepäck aufgegebenen Koffer befinden. Die wegen einer solchen Zuwiderhandlung klagende Eisenbahn hat jene Bestimmung so ausgelegt, daß unter Verbandsstück der ganze Koffer zu verstehen sei, und forderte daher eine Konventionalstrafe von 388 Mark, während der Beklagte nur das Gewicht jener Gegenstände als maßgebend ansah und sich zur Bezahlung von 18 Mark erbot. Die letztere Ansicht ist gebilligt worden, da die Tendenz der Vorschrift vielleicht eine andere sein mag, deren Wortfassung aber nur der milderen Interpretation Raum läßt. Es ist dies wieder ein neuer Punkt, in welchem das genannte Reglement der Verbesserung bedarf.

Abweichend von den Schriftstellern ist ausgesprochen, daß die Mitglieder einer in Konkurs gerathenen Genossenschaft nach Erledigung des Konkurses persönlich und solidarisch dem Gläubiger auch für diejenigen Verluste haften, welche deshalb eintreten, weil im Konkurs jeder Gläubiger seine Kosten auf sich behält und die seit Eröffnung des Konkurses laufenden Zinsen nicht anmelden darf. Diese Auslegung des § 197 Konk.Ordn. ist höchst wichtig, da sie die Sicherheit der Gläubiger, aber auch die Last der Genossenschaftsmitglieder erheblich vermehrt.

## Badische Chronik.

Strassburg, 11. Juli. Die heute dahier unter Vorsitz des Herrn Dekan Kiege von Randen tagende evangelische Diözesansynode nahm zunächst den namens des Diözesanausschusses vom Vorsitzenden erstatteten allgemeinen Bericht über die kirchlichen Verhältnisse der Diözese entgegen. In demselben war insbesondere der oberkirchenrätliche Bescheid auf die vor einigen Wochen stattgehabte Dekanatsvisitation mitgetheilt. Eine Diskussion des Berichts fand nicht statt, da die Detailverhältnisse der Diözese auf der nächstjährigen Synode eingehend besprochen werden sollen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Verhandlung

über den bereits in Nr. 161 d. Bl. erwähnten Bericht, welchen Herr Stadtpfarrer Höchster von hier namens des Diözesanausschusses über das Verhältnis der weltlichen und kirchlichen Armenpflege erstattet hatte. Die zur Annahme empfohlene Resolution, deren Wortlaut ebenfalls in Nr. 161 d. Bl. mitgetheilt ist, wurde nach nahezu dreistündiger eingehender Diskussion einstimmig angenommen. Dem Berichterstatter votirte die Synode auf Antrag des Vorsitzenden für sein Referat durch Erheben von den Sitzen Anerkennung und Dank. Die Umlage zur Diözesan-Kasse wurde auf 25 Pf. pro Kopf der Stimmberechtigten festgesetzt. In den Diözesanausschuß wurden die austretenden Mitglieder wiedergewählt, die Herren Stadtpfarrer Höchster von hier und Kirchenältester Sagist von Halingen.

## aus Baden, 11. Juli.

Pforzheim. Die Handelskammer hat in ihrer neuesten Sitzung die am 18. Juni erfolgte Neuwahl bestätigt. Hiernach wurden die Herren Gustav Siegle, Robert Hiller, Peter Göllich, Paul Suedes, Arthur Reimann und Emil Becker für gewählt erklärt.

Bruchsal. Der neuliche Hagelschaden wurde in Ubstadt auf 110,000 M., in Unterwiesheim auf 60,000 M. geschätzt. Beide Orte waren schon einmal, am 8. Juni, empfindlich betroffen worden, so daß die Verluste sich auf lange hinaus fühlbar machen werden.

Adelsheim. Für den am 15. d. M. hier stattfindenden Saaltag der Gewerbevereine des Kreises Mosbach sind mehrere Vorträge über folgende Gegenstände vorgesehen: vom Gewerbeverein Eberbach über obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern auch nach dem 21. Lebensjahre für Handwerksgehilfen mit ordnungsmäßig bestandener Lehre; vom Gewerbeverein Mosbach: Was hat zu geschehen, um das Interesse der Gewerbetreibenden an den Bestrebungen der Gewerbevereine zu erhöhen? vom Gewerbeverein Waldbrunn über die Vereinträchtigung des Geschäftsbetriebs durch Unbefugte und über Abhaltung von Vorträgen über die neue Gesetzgebung.

Karlsruhe. Auf Sonntag den 22. d. M. ist ein Besuch des Landwehr-Offiziercorps von Strassburg in Begleitung einer Regimentsmusik angekündigt.

## Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 8. Juli. Die Frage, ob ein Zusatz von Stärkemehl zu Wurst als Nahrungsmittel-Fälschung zu betrachten und folglich zu bestrafen sei, ist schon mehrfach vor Gericht verhandelt worden. Auch hier kam jüngst ein solcher Fall vor; zwei Metzger standen unter der Anklage, der Wurst, die sie auf dem Markte verkauften, Stärkemehl zugesetzt zu haben. Beide läugneten dies durchaus nicht, doch während der eine, der sich einen Vertheidiger genommen hatte, seine Strafe (10 M. Geldbuße) ruhig hinnahm, suchte der andere sich selbst zu vertheidigen und stellte die Sache so dar, als ob ein Stärkemehl-Zusatz zu Wurst nothwendig, und als ob von einem Vergehen seinerseits also keine Rede sein könne. Ungeachtet seiner Vertheidigungsrede wurde er aber zu 100 M. Geldbuße verurtheilt. Von seinem Recht ist der Mann aber nach wie vor, wie es scheint, fest überzeugt, denn er hat zwei hiesige Zeitungen, wie er sagt vergeblich, um eine Art Erwidrerung auf das gegen ihn gefällte Urtheil gebeten, die wir nun jetzt in dem Annoncentheil der „Straßburger Post“ Nr. 186 finden. Nach Uebergehung der Einleitung heißt es darin: „Ohne gegen die auferlegte Strafe zu opponieren, erlaube mir doch die Bemerkung, daß keine Nahrungsmittel-Fälschung stattgefunden hat, indem schon längst Kartoffelmehl als Bindemittel bei der Wurstfabrikation verwendet wurde, ohne irgend welchen Anstoß zu geben.“

Der zugezogene Sachverständige sei der Wurstfabrikation eigentlich fremd und habe selbst erklärt, daß z. B. in seinem Geschäft der Leberwurst Kartoffelmehl zugesetzt würde; er, der Angeklagte, habe dasselbe aber nur zu Groschenwürsten verwendet. Es sei auffallend, meint er ferner, daß Käufer aus Altdeutschland den Verkauf dieses kritischen Mehls so offen hier betreiben dürften. Die Hauptsache von der ganzen Geschichte ist aber eigentlich die, daß der Betreffende am Schluß der Annonce seinen werthen Kunden mittheilt, daß er auch nach wie vor, wenn er es für nöthig erachten würde, sich des Kartoffelmehls als Bindemittel bei seiner Wurstfabrikation bedienen werde.

Daß Wurst nicht immer nur Fleisch ist, weiß Jedermann, es gibt z. B. eine Art Bratwurst, der in Brühre eingeweichtes Weißbrod zugesetzt wird, eine andere Art Wurst, der man Gerstengrütze zusetzt, und Rothwurst oder Blutwurst hat bekanntlich immer einen bedeutenden Zusatz von Mehl, man würde sie ohne das gar nicht machen können. — Der betreffende Metzger ist Badener von Geburt.

in die Rolle des Parsifal verständnissüchtiger eingedrungen. Hr. Fuchs zeigte viel günstige, der vorjährigen Leistung des genialen Karl Hill entlehnte Momente im Klavierspiel; doch sang er vieles mit zu weichlichem Ausdruck. Die Ausstellungen, welche auch auf viele Stellen des orchestralen Theiles (unter Levis's Direction) ausgedehnt werden konnten, sind aber sehr verschwindend gegenüber der ganzen Aufführung und dem über denselben liegenden Streben jedes Einzelnen, seiner Aufgabe nach besten Kräften und im Sinne des vereinigten Meisters gerecht zu werden. Ein Wunsch des letzteren ist auch gestern Abend vollständig erfüllt worden: es wurde während der ganzen Aufführung nicht ein Weisheitszeichen laut; dagegen gab am Schluß das Publikum seinem tief gefühlten Dank durch einen wahren Beifallssturm Ausdruck. Der Vorhang wurde nicht wieder geöffnet, da der Beifall ja nicht einem Einzelnen, sondern nur dem Ganzen gelten konnte. Die Beleuchtung im Hause selbst ist viel regulirter: es ist beim Aufstopfen des Kapellmeisters schon alles dunkel, und kann daher durch Suchen der Plätze der zu spät Kommenden keine Störung mehr hervorgerufen werden, da jene einfach an der Thüre stehen bleiben müssen. Kurz, das Ganze kann als vollständig gelungen bezeichnet werden, da die kühnsten Erwartungen noch übertroffen sind und von einer Aengstlichkeit vor einem etwaigen geringern Gelingen gar nicht mehr die Rede zu sein braucht. Das Haus war zum größten Theil gefüllt: es waren über 1200 Plätze verkauft. Die Freude unter den Mitwirkenden über die glücklich abgelaufene erste Aufführung ist eine außerordentlich große und hat die heiterste Stimmung hervorgebracht, so weit eine solche bei dem Gedanken an den verstorbenen Meister aufkommen kann.

**Handel und Verkehr.**

**Handelsberichte.**

Washington, 10. Juli. Nach dem Bericht des landwirtschaftlichen Departements pro Juli hat der Stand der Baumwolle allgemeine Besserung erfahren, indem der Durchschnitt für sämtliche Staaten von 86 auf 90 vorgehritten ist. Auch Winterweizen hat sich in mehreren Staaten abgeheert; der allgemeine Durchschnittsstand hat sich auf 79 gehoben. Der Durchschnittsstand des Frühjahrswizens hat sich auf 100 abgeheert. Die gegenwärtigen Anzeichen lassen für Winterweizen einen Ernteertrag von 300 Millionen, für Frühjahrswizen einen solchen von 125 Millionen Bushels erwarten. Das Getreidegebiet hat um 150 Millionen Hektar zugenommen. In den Maisgebieten des Westens hat es zu viel geregnet, wodurch das Wachstum verzögert wurde; jedoch ist in letzter Zeit eine sehr schnelle Besserung eingetreten. Der Durchschnittsstand des Mais, sämtliche Staaten zusammengefasst, beträgt 88. Die Aussichten für die Erntezeit sind die nämlichen wie im Juli vorigen Jahres; der Durchschnittsstand des Hafers ist 89, derjenige der Gerste 97.

Paris, 11. Juli. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.50, per Aug. 7.55, per Sept. 7.75, per Okt. 7.90, per Nov. 8.—, per Dez. 8.10. Rubig. Americ. Schwemmschmalz Wilcox (nicht verzollt) 47 1/2.

Antwerpen, 11. Juli. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Weichen. Raffinirt. Type weiß, disp. 18. New-York, 10. Juli. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.—, Rother Winterweizen 1.13 1/2, Mais (old mixed) 59 1/2, Havanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Cuck 8 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Paris, 11. Juli. Rüböl per Juli 82.70, per Sept.-Dez. 76.20, per Jan.-April 76.70. — Spiritus per Juli 48.20, per Jan.-April 50.20. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 60.50, per

Antwerpen, 11. Juli. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Weichen. Raffinirt. Type weiß, disp. 18. New-York, 10. Juli. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.—, Rother Winterweizen 1.13 1/2, Mais (old mixed) 59 1/2, Havanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Cuck 8 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2. Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent — B.

**Frankfurter Börse vom 11. Juli 1883.**

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

**Preise der Woche vom 1. bis 7. Juli 1883. (Richtigkeit vom Statistischen Bureau.)**

Table showing weekly prices for various commodities such as wheat, rye, barley, and oil. Columns include 'Orte', 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', and 'Orte' with corresponding prices.

**Ö. 26. Ortsgemeinde Weichtersbühl, Amtsgerichtsbezirks Waldshut.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Ortsgemeinde Weichtersbühl, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

**Ö. 44. Gemeinde Grünwettersbach, Amtsgerichtsbezirks Durlach.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Grünwettersbach, Amtsgerichtsbezirks Durlach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellungen.  
K. 545. 2. Karlsruhe. Nachdem das Konkursverfahren gegen den Kaufmann Adolf Eberius, Inhaber der Firma D. Gröninger, Kirchstraße Nr. 29 hier, eröffnet worden ist, hat die Ehefrau des Gemeinschuldners, Elise, geb. Lotich,

den Antrag auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes gestellt. Zur Anhörung des Gemeinschuldners über diesen Antrag ist von Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe Termin auf Donnerstag den 6. Septbr. 1883, Morgens 9 Uhr — 1. Stod, Zimmer Nr. 2 — anberaumt.

**Ö. 37. 1. Nr. 13.524. Mannheim.**  
Der Kaufmann Josef Schneider und der Gastwirt C. Sillebrand, beide zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagen gegen den Maurermeister Julius Kallenberger von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Büchschaffschuldloshaltung, mit dem Antrage auf Zahlung von 5500 M. und 5 1/2 % Zinsen vom 1. Oktbr. 1882 an entweder an die Kläger oder für sie an die Darlehenskasse Mannheim, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 17. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

**Ö. 38. 1. Nr. 15.715. Karlsruhe.**  
Die Cigarrenfabrik W. Gutsch zu Bruchsal klagt gegen den Wirth Böhmle darüber, jetzt an unbekanntem Ort, aus Eigarrenkauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 30 M. nebst 5 % Zins vom Klageaufstellungstag unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Dienstag den 23. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

teilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Samstag den 4. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

**Freiburg, den 10. Juli 1883.**  
Dirler,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Ö. 31. Nr. 15.111. Freiburg.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Richtenberger in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen des Jakob Huber, mech. Zwiirner in Augsburg, Termin auf Montag den 20. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

**Ö. 28. Nr. 27.071. Mannheim.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wittualienhändlers Peter Lus in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf Samstag den 11. August 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte I hieselbst bestimmt.

**Ö. 33. Nr. 7355. Konstanz.**  
Die Ehefrau des Vitus Heini, Regine, geb. Schleicher von Weilersbach, vertreten durch Rechtsanwältin Jacobi in Billingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

**Ö. 42. Nr. 4075. Freiburg.**  
Durch Urteil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Max Fehle, Katharina, geb. Epp von Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

**Ö. 43. Nr. 5926. Waldshut.**  
Die Ehefrau des Hermann Siebold, Johanna, geborne Kaiser von Röhingen, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut — II. Civilkammer — vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

**Ö. 25. Nr. 12.178. Offenburg.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Rudolf Treischer von Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Ver-